

Wohnung zu vermieten

Die Stadt Markdorf hat ab Mai/Juni 2025 eine in Markdorf gelegene 2-Zimmer-Wohnung zu vermieten.

Erdgeschoss ca. 59 m², Netto-Kaltmiete 473,00 €, zzgl. Einbauküchenmiete, zzgl. Betriebskosten.

Das genaue Datum des Mietbeginns wird die Stadtverwaltung Markdorf vor dem Mietvertragsabschluss noch festlegen.

Die Stadtverwaltung möchte interessierten Haushalten die Möglichkeit geben, sich um diese Wohnung zu bewerben.

Für die Bewerbung ist das Ausfüllen des maßgeblichen **Bewerbungs-Formulars** erforderlich.

Das Formular ist auf der Homepage der Stadt Markdorf www.markdorf.de im Abschnitt „Aktuelles“ hinterlegt unter dem Stichwort „Wohnung zu vermieten“.

Das Bewerbungsformular kann auch per E-Mail bestellt werden unter der E-Mail-Adresse m.sick@markdorf.de.

Das ausgefüllte Bewerbungsformular senden Sie bitte entweder in Papierform an die Stadtverwaltung Markdorf, Liegenschaftsamt, Postfach 1240, 88670 Markdorf oder per E-Mail an die o.g. E-Mail-Adresse. Bewerbungen in mündlicher oder telefonischer Form sind nicht möglich.

Bewerbungen für diese Mietwohnung werden nur angenommen, wenn das Bewerbungsformular im Zeitraum von **7. März bis 25. März** im Rathaus Markdorf eingeht.

HINWEIS: Der künftige Mieter benötigt einen für die Größe dieser Wohnung gültigen Wohnberechtigungsschein gem. LWoFG.

Bei Bewerbern, die im Zeitpunkt der Bewerbung keinen Wohnberechtigungsschein besitzen, wird die Stadt Markdorf die Prüfung, ob hier ein Wohnberechtigungsschein erteilt werden kann, erst durchführen, wenn die Vermietung der Wohnung konkret bevorsteht.

Eine Besichtigung der Wohnung während des Bewerbungsverfahrens ist nicht möglich.

Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung aber danach mit demjenigen Bewerber, welcher die Zusage erhält, die Wohnung besichtigen, damit er sich ein Bild machen kann bevor er sich endgültig entscheidet bzw. bevor er den Mietvertrag unterzeichnet.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass sie nur an denjenigen Bewerber Rückmeldung geben wird, den sie konkret als Mieter aussucht (d. h. an diejenigen, die nicht zum Zuge kommen, wird keine förmliche Absage gesendet).